

Preisblatt BlankenhainWärme

gültig ab 1. Januar 2016

1. Allgemeines

1. Wärmemessung

Die Messung der abgenommenen Wärmemenge erfolgt nach dem Fernwärme-Hausanschluss durch einen dort installierten Wärmemengenzähler.

Stellt der Kunde einen Antrag auf Nachprüfung der Messeinrichtung, so nehmen die Stadtwerke Energie diesen möglichst in Textform (E-Mail, Fax oder Brief) entgegen.

2. Rechnungslegung und Bezahlung

- a) Die Rechnungslegung erfolgt jährlich nach verbrauchter Wärmemenge, soweit im Anschluss- und/oder Liefervertrag nichts anderes vereinbart ist. Die Rechte des Kunden nach § 24 Abs. 1 S.2 AVBFernwärmeV bleiben unberührt.
- b) Während des Abrechnungszeitraumes hat der Kunde monatliche Abschlagszahlungen auf das Konto der Stadtwerke Energie zu entrichten. Die Abschläge können von den Stadtwerken Energie nach Maßgabe des § 25 AVBFernwärmeV im Laufe eines Abrechnungszeitraumes geändert werden.
- c) Die Rechnungen werden zu dem darauf angegebenen Termin fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang fällig. Bei Zahlungsverzug können die Stadtwerke Energie gemäß § 27 AVBFernwärmeV die entstandenen Kosten gemäß Ziffer III pauschal berechnen.

3. Änderung des Mess- und Abrechnungssystems

Die in Ziffer I.1 enthaltenen Bestimmungen über die Wärmemessung sowie die in Ziffer I.2 enthaltenen Bestimmungen über Rechnungslegung und Abschlagszahlungen können von den Stadtwerken Energie gemäß § 1 AVBFernwärmeV durch öffentliche Bekanntgabe geändert werden.

4. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Entgelte verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

II. Preisänderung

- a) Die Fernwärmepreise werden zum 1. Januar und zum 1. Juli eines jeden Jahres mit Hilfe der Preisänderungsformeln gemäß Ziffer II.1 sowie unter Berücksichtigung der unter Ziffer II.2 genannten Basiswerte angepasst.
- b) Die „Anlage zum Preisblatt **BlankenhainWärme** ist in ihrer jeweils gültigen Fassung wesentlicher Bestandteil dieses Preisblattes **BlankenhainWärme**.

Seite 2 des Preisblattes BlankenhainWärme; gültig ab 1. Januar 2016

1. Preisänderungsformeln

Leistungspreis:

$$LP = LP_0 \cdot \left(0,36 + 0,48 \cdot \frac{ID}{ID_0} + 0,16 \cdot \frac{LO}{LO_0} \right)$$

Arbeitspreis:

$$AP = AP_0 \cdot \left(0,30 + 0,20 \cdot \frac{LO}{LO_0} + 0,50 \cdot \frac{GasP}{GasP_0} \right)$$

Messpreis:

$$MP = MP_0 \cdot \left(0,36 + 0,48 \cdot \frac{ID}{ID_0} + 0,16 \cdot \frac{LO}{LO_0} \right)$$

Preis für Heizwasser:

$$HW = HW_0 \cdot \left(0,30 + 0,20 \cdot \frac{LO}{LO_0} + 0,50 \cdot \frac{GasP}{GasP_0} \right)$$

Hierbei bedeuten:

LP = neuer Leistungspreis,

AP = neuer Arbeitspreis,

MP = neuer Messpreis,

HW = neuer Preis für Heizwasser.

ID = **Index der Erzeugerpreise** gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300l; Heizkörper und -kessel für Zentralheizungen, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter www.destatis.de, in Fachserie 17, Reihe 2, unter GP-Nr. 252. Zur Preis-anpassung am 1. Januar wird die Oktober-Notierung des vorangegangenen Jahres, zur Preis-anpassung am 1. Juli die April-Notierung des laufenden Jahres aus der jeweiligen Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes verwendet.

LO = **Index der tariflichen Monatsverdienste** im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter www.destatis.de, Quartalswerte der Monatsverdienste, in der langen Reihe „Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen, Neue Länder und Berlin-Ost“, unter Wirtschaftszweig D / 35 Energieversorgung. Zur Preis-anpassung am 1. Januar wird die Notierung des dritten Quartales des vorangegangenen Jahres, zur Preis-anpassung am 1. Juli die Notierung des 1. Quartales des laufenden Jahres aus der jeweiligen Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes verwendet.

GasP = der jeweils von den Stadtwerken Energie für einen Jahresverbrauch von 200.000 kWh günstigste und für das Versorgungsgebiet Blankenhain unter www.stadtwerke-jena.de veröffentlichte **Erdgaspreis** (ohne Umsatzsteuer). Zur Preis-anpassung am 1. Januar und am 1. Juli eines Jahres wird der am 1. Dezember des vorangegangenen Jahres für eine Erdgaslieferung bis zum 31. Dezember des laufenden Lieferjahres vereinbart werden konnte, verwendet.

Seite 3 des Preisblattes BlankenhainWärme; gültig ab 1. Januar 2016

2. Basiswerte

LP_0 = Basisleistungspreis

Der Basisleistungspreis beträgt jährlich je kW Anschlusswert 38,97 €.

AP_0 = Basisarbeitspreis

Der Basisarbeitspreis beträgt je MWh bezogene Wärme 85,01 €.

MP_0 = Basismesspreis

Der Basismesspreis beträgt je Messgerät und Monat in folgenden Anschlusswertbereichen:

bis	50 kW			6,01 €
über	50 kW	bis	100 kW	12,03 €
über	100 kW	bis	150 kW	18,03 €
über	150 kW	bis	200 kW	24,04 €
über	200 kW	bis	500 kW	30,05 €
über	500 kW	bis	1.000 kW	36,07 €
über	1.000 kW	bis	2.000 kW	42,07 €
über	2.000 kW			54,10 € .

HW_0 = Basispreis für Heizwasser bzw. Kondensat

Der Basispreis für Heizwasser bzw. Kondensat beträgt 16,72 €/m³.

ID_0 = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz),

Basiswert = 120,7 (Oktober 2012).

LO_0 = Index der tariflichen **Monatsverdienste**;

Basiswert = 105,7 (1. Quartal 2012).

$GasP_0$ = Erdgaspreis der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH;

Basiswert = 4,799 Ct/kWh (gültig ab 1. Oktober 2012).

Seite 4 des Preisblattes BlankenhainWärme; gültig ab 1. Januar 2016

III. Pauschalen

Für die nachstehenden Leistungen der Stadtwerke Energie werden dem Kunden die aufgeführten Pauschalen in Rechnung gestellt. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, die Kosten der Stadtwerke Energie seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der nachstehenden Pauschalen.

1. Ablesung, Abrechnung

Ablesung	Entgelt je Zähler	Entgelt je Zähler
	(netto)	(brutto)
Zusätzliche Ablesung durch die Stadtwerke Energie auf Kundenwunsch	21,01 €	25,00 €

Abrechnung	Entgelt je Rechnung	Entgelt je Rechnung
	(netto)	(brutto)
Zwischenabrechnung auf Kundenwunsch mit Ablesung durch den Kunden	10,08 €	12,00 €
Zwischenabrechnung auf Kundenwunsch mit Ablesung durch die Stadtwerke Energie	10,42 € zuzüglich 19,83 € je Zähler	12,40 € zuzüglich 23,60 € je Zähler
Korrekturabrechnung auf Kundenwunsch	16,39 €	19,50 €
Rücklastschriften	Weiterberechnung der Bankgebühren	
Rechnungskopie	5,04 €	6,00 €

2. Verzug und Einstellung/Wiederaufnahme der Versorgung

Sonstige Leistungen	Entgelt je Verbrauchsstelle	Entgelt je Verbrauchsstelle
	(netto)	(brutto)
Zahlungserinnerung*	5,00 €	
Mahnung/Sperrandrohung*	9,00 €	
Inkassogang/Sperrversuch*	75,00 €	
Einstellung der Versorgung*	nach Aufwand, mindestens jedoch 80,00 €	
Wiederaufnahme der Versorgung	nach Aufwand, mindestens jedoch 67,23 €	nach Aufwand, mindestens jedoch 80,00 €

*Das angegebene Entgelt ist umsatzsteuerfrei. Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%.